

Presseinformation

Brandkasse empfiehlt: Jetzt an Winterreifen denken!

Faustformel: Von „O“ bis „O“ - Bußgeld für falsche Bereifung

„Auch wenn die jetzigen Temperaturen uns nicht im entferntesten an die Herbst- oder gar Winterzeit denken lassen: Die Jahreszeit der glatten Verkehrswege mit viel rutschigem Laub auf teilweise nassen Straßen kommt! Autofahrer sollten ihr Fahrzeug unbedingt frühzeitig mit typgerechten Winterreifen ausstatten“, empfiehlt Signe Foetzki, Pressesprecherin der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse. „Denn schnell wird man zum Sicherheitsrisiko für sich selbst und für andere Verkehrsteilnehmer!“

„Winterreifen sind mit dem Kürzel „M+S“ bzw. dem Schneeflocken-Symbol auf der Reifenflanke ausgewiesen. Sommerreifen verlieren bei winterlichen Temperaturen drastisch an Fahrbahnhaftung, weil ihre Gummimischung verhärtet“, so Signe Foetzki weiter. In der Vergangenheit kam es deshalb immer wieder zu teilweise massiven Verkehrsbehinderungen, ganz zu schweigen vom erhöhten Unfallrisiko, weshalb zum 01. Mai 2006 die Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend ergänzt wurde. Diese sieht ein bundesweit einheitliches Bußgeld vor, falls die Fahrzeugausrüstung nicht den Wetterverhältnissen angepasst ist. Wer dann bei Schnee mit falschen Reifen „erwischt“ wird, zahlt 60 Euro. Behindert er mit seinem liegengebliebenen Fahrzeug auch noch den Verkehr, werden 80 Euro fällig - ein Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister wird in beiden Fällen fällig. Signe Foetzki: „Eine Winterreifen-Pflicht gibt es jedoch auch mit der geänderten Straßenverkehrsordnung in Deutschland nicht. Trotzdem sollten Autofahrer auf größtmögliche Sicherheit setzen und ihr Fahrzeug mit den für die Jahreszeit geeigneten Reifen ausstatten: Es gilt die Faustformel „von O bis O“ – von Oktober bis Ostern! Zudem kommt der kleinste Blechschaden meist schon teurer als ein Satz Winterreifen.“



Zu der guten Bereifung empfiehlt Signe Foetzki, bei schlechten Sichtverhältnissen die Geschwindigkeit anzupassen und den Sicherheitsabstand zu erhöhen. Auch hier gibt es eine Faustformel: „Sichtweite in Metern = Geschwindigkeit in km/h“. Wenn Sie also nur 10 Meter weit schauen können, sollten Sie auch nicht schneller als 10 km/h fahren. Zudem werden Sie viel eher wahrgenommen, wenn Sie auch bei Tag frühzeitig das Ablendlicht einschalten. Falls es jedoch zur Rutschpartie mit Blechschaden kommt, ersetzt die Kfz-Haftpflichtversicherung grundsätzlich Schäden des Unfallgegners. Die Vollkaskoversicherung springt für Schäden am eigenen Kfz ein.

Im Ausland gelten andere Regeln

Aufpassen müssen auch Autofahrer, die im Winter Fahrten ins Ausland planen. In Österreich gilt beispielsweise bei winterlichen Verhältnissen eine generelle Winterreifenpflicht: Wer vom 01. November bis zum 15. April in Schnee, Matsch oder Eis auf Sommerreifen angehalten wird, zahlt ein Bußgeld. Werden andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, sind bis zu 5.000 Euro fällig.

In den meisten anderen europäischen Ländern gibt es zwar keine generelle Winterreifenpflicht, Unterschiede bestehen aber insbesondere bei der mindestens erforderlichen Profiltiefe der Reifen. Vorgeschrieben sind in Deutschland mindestens 1,6 mm, in Österreich sind es jedoch 4 mm. „Unabhängig von den Vorschriften empfehlen wir auch deutschen Autofahrern, auf eine Profiltiefe von mindestens 4 Millimetern zu achten“, schildert Signe Foetzki. „Außerdem sollten die Reifen nicht älter als sechs Jahre sein, weil sie mit der Zeit anfangen zu verhärten und die Fahreigenschaften schlechter werden. Ob das Profil eines Reifens noch ausreichend tief ist, lässt sich ganz leicht feststellen, indem man eine Zwei-Euro-Münze senkrecht hinein hält. Wenn der silberne Rand komplett zwischen den Profilirillen verschwindet, ist man auf der sicheren Seite! Ein Tipp hierbei: ‚Messen‘ Sie die Reifen an beiden Achsen, da die Antriebsräder einem stärkeren Abrieb unterliegen.“

Info-Kasten „Fragen rund um den Winterreifen“

- **Wann sollten Winterreifen montiert werden?**

Hier gilt die O bis O-Formel: von Oktober bis Ostern, unabhängig vom ersten Schneefall

- **Worauf ist beim Kauf zu achten?**

Automobilclubs testen regelmäßig Winterreifen und sprechen Empfehlungen aus. Die Reifendimension steht im Fahrzeugschein, dieser sollte dem Reifenhändler beim Kauf unbedingt vorgelegt werden, denn Abweichungen hiervon sind in der Regel nicht zulässig. Die Mindestprofiltiefe der Reifen sollte vier Millimeter betragen

- **Was ist bei der Montage zu beachten?**

Es sollten stets auf allen vier Rädern Winterreifen montiert werden, ansonsten kann das Fahrzeug beispielsweise schnell ins Schleudern geraten. Viele Winterreifen haben eine vorgesehene Lauf- beziehungsweise Drehrichtung. Diese ist auf dem Reifen eindeutig gekennzeichnet und muss eingehalten werden.

- **Welcher Reifendruck ist der richtige?**

Der in der Bedienungsanleitung des Autos stehende Reifendruck gilt grundsätzlich für Sommer- und Winterreifen gleichermaßen. Falls Zweifel bestehen, gibt der Vertragshändler Auskunft.

- **Wann sind Schneeketten empfehlenswert?**

Bei extremen Schneeverhältnissen oder Fahrten ins Hochgebirge bieten Schneeketten die größte Sicherheit.

- **Was ist nach dem Reifenwechsel zu beachten?**

Nach ca. 50 gefahrenen Kilometern die Radmuttern nachziehen lassen!

Aurich, 16. Oktober 2018

Signe Foetzki, Abteilungsleiterin Unternehmenskommunikation (Telefon: 04941 177-208)